

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

1. Vertragsgegenstand

Die integra akademie - Managementtraining und Organisationsentwicklung (im folgenden „integra“) erbringt Leistungen im Rahmen von Seminarveranstaltungen, Trainings, Coachings, Vorträgen oder anderen Veranstaltungen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vertragspartner (im folgenden „Kunde“) von integra ist allein der Auftraggeber der vertraglichen Leistung. Der Kunde versichert, den Vertrag zum Zwecke seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit abzuschließen. Inhalt, Ort und Zeit der vertraglichen Veranstaltung sowie die maximale Zahl der Teilnehmer richten sich nach der vertraglichen Veranstaltungsbeschreibung. Um den Teilnehmern die Aufnahme von neuem Wissen zu erleichtern, kann integra im Einzelfall Veranstaltungsinhalte individuell an die Bedürfnisse der Teilnehmer anpassen. Veranstaltungen von integra geben den Teilnehmern die Gelegenheit, sich mit den vereinbarten Inhalten vertraut zu machen. Für den Eintritt des angestrebten Lern- bzw. Trainingserfolges kann integra jedoch keine Garantie übernehmen. Soweit nichts anderes vertraglich vereinbart ist, ist integra berechtigt, die vertragliche Dienstleistung durch den Inhaber selbst und/oder Mitarbeiter bzw. externe Kooperationspartner zu erbringen.

2. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde überlässt integra spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine verbindliche Teilnehmerliste. Der Kunde stellt geeignete Räume für die Durchführung der Veranstaltung sowie ggf. benötigte Medien nach Maßgabe der vertraglichen Veranstaltungsbeschreibung zur Verfügung.

3. Verhinderung

Kann integra den Termin für eine Veranstaltung wegen höherer Gewalt, Streik, Naturkatastrophen, unzumutbaren Straßenverhältnissen, Krankheit oder Unfall des vorgesehenen Referenten, oder sonstigen von integra nicht zu vertretenden Gründen nicht einhalten, verpflichten sich beide Seiten, einen neuen Termin für die Veranstaltung festzulegen. integra haftet in diesem Fall nicht für etwaige Kosten, die dem Kunden oder den Teilnehmern infolge einer solchen Verschiebung der Veranstaltung entstehen.

4. Vergütung und Nebenkosten

Die Vergütung ergibt sich aus der vertraglichen Veranstaltungsbeschreibung; sie umfasst neben dem Honorar für die Tätigkeit des Referenten bzw. Trainers auch etwaige Nebenleistungen, die in der vertraglichen Veranstaltungsbeschreibung genannt sind. Zusätzlich werden Fahrtkosten nach den in der Veranstaltungsbeschreibung genannten Sätzen und sonstige Reisekosten nach dem erforderlichen Aufwand vergütet, sofern keine anderweitige Regelung vereinbart ist. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Die gesamte Vergütung einschließlich Nebenkosten wird nach Durchführung der Veranstaltung sofort rein netto zur Zahlung fällig. Der Kunde ist berechtigt, bis drei Monate vor dem Termin der Veranstaltung gegen Zahlung einer Ausfallvergütung von 50% der vertraglichen Vergütung, bis einen Monat vor dem Termin gegen Zahlung einer Ausfallvergütung von 75% der vertraglichen Vergütung, danach bis zum Termin der Veranstaltung gegen Zahlung einer Ausfallvergütung in Höhe der vollen vertraglichen Vergütung durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Bei der Berechnung der Ausfallvergütung werden Reisekosten nur insoweit berücksichtigt, als sie bereits tatsächlich angefallen sind. Die Ausfallvergütung ist sofort nach Erklärung des Rücktritts zur Zahlung fällig. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

5. Geheimhaltung

Alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die integra von Seiten des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag bekannt werden und die vom Kunden als vertraulich bezeichnet werden, wird integra gegenüber Dritten vertraulich behandeln, es sei denn, sie sind bereits auf andere Weise allgemein bekannt geworden. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

6. Haftung

integra haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die schuldhaft Verletzung einer Vertragspflicht verursacht werden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz.

7. Sonstiges

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. integra kann ihre Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Kunden anbieten, sofern nichts anderes vereinbart ist. Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von integra, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Stand: 2. April 2008